

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gerresheimer AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Gerresheimer AG hat den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 6. Juni 2008 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 9. September 2008 mit den dort genannten Ausnahmen entsprochen.

Den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der geltenden Fassung vom 18. Juni 2009 wird die Gerresheimer AG mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

1. Ziffer 3.8 Absatz 3 Kodex (Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder bei D&O-Versicherung)

Die von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung sieht derzeit keinen Selbstbehalt vor. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Verlängerung der D&O-Versicherung einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds zu vereinbaren.

2. Ziffer 4.2.3 Abs. 4 und 5 Kodex (Caps bei Vorstandsverträgen)

Die Vereinbarung von Caps bei Vorstandsverträgen soll nach Ansicht der Gesellschaft den jeweiligen individuellen Vertragsverhandlungen vorbehalten bleiben.

3. Ziffer 4.2.5 Kodex (Individualisierter Ausweis der Vergütung des Vorstands)

Die Gesellschaft weist die Vergütung des Vorstands aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung vom 14. Mai 2007 nicht individualisiert aus.

4. Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Kodex (Variable Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder)

Die Gesellschaft hält eine angemessene feste Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder für besser geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

5. Ziffer 6.6 Kodex (Angabe des Aktienbesitzes von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern)

Eine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Veröffentlichung der von Organmitgliedern an der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente im Corporate Governance Bericht erfolgt nicht. Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass mit der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften ausreichende Transparenz gegeben ist.

9. September 2009

GERRESHEIMER AG

für den Aufsichtsrat



Gerhard Schulze

für den Vorstand



Dr. Axel Herberg